

IN KÜRZE

**Sechs neue Stiftungen
im Nordosten gegründet**

Schwerin/Berlin. In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2015 sechs neue Stiftungen errichtet, das waren so viele wie ein Jahr zuvor. Dennoch bleibt der Nordosten, gemessen an der Einwohnerzahl, mit nunmehr 165 Stiftungen im Vergleich der Bundesländer an vortzter Stelle vor Brandenburg, teilte der Bundesverband Deutsche Stiftungen gestern in Berlin mit. Deutschlandweit wurden im vergangenen Jahr 583 neue Stiftungen gegründet, 108 weniger als im Jahr 2014.

**Güstrow ist Anfang Juli
Gastgeber des 12. MV-Tages**

Schwerin/Güstrow. Der Nordosten feiert in diesem Jahr wieder einen Landestag. Vom 8. bis zum 10. Juli wird Güstrow (Landkreis Rostock) Gastgeber des 12. Mecklenburg-Vorpommern-Tages sein, kündigte gestern die in der Schweriner Staatskanzlei angesiedelte Landesmarketing-Gesellschaft an. Die Veranstaltung stehe unter dem Motto „Mecklenburg-Vorpommern – Land zum Leben“.

● **Internet:** www.mvtag2016.de

**16-Jährige aus brennendem
Mehrfamilienhaus gerettet**

Pasewalk. Eine 16-Jährige ist bei einem Wohnungsbrand in Pasewalk (Vorpommern-Greifswald) verletzt worden. Das Feuer war in der Nacht zum Dienstag ausgebrochen, wie die Polizei mitteilte. Die Löschkräfte betreten mit Atemmasken den stark verqualmten Hausflur und holten die Jugendliche aus der darüber liegenden Wohnung. Sie kam mit Verdacht auf Rauchvergiftung in eine Klinik. Der Schaden beläuft sich auf rund 30 000 Euro.

**Transporterfahrer rast
betrunken in Taxi**

Schwerin. Ein betrunkenener Transporterfahrer ist in Schwerin in ein Taxi gerast und hat sich lebensgefährliche Verletzungen zugezogen. Der 48-jährige Fahrer geriet am Montagmittag in den Gegenverkehr und fuhr in ein Taxi, wie die Polizei mitteilte. Beide Fahrzeuge prallten gegen eine Schutzplanke und blieben quer zur Fahrbahn stehen. Der Transporterfahrer wurde im Wagen eingeklemmt. Ein Atemalkoholtest ergab bei ihm 2,1 Promille.

GEWINNZAHLEN

**Ziehungsergebnis Keno
und plus5 vom 23. Februar**
09, 14, 17, 18, 20, 21, 24, 25, 27,
33, 34, 38, 42, 43, 45, 54, 58, 62,
66, 70,
Gewinnzahl plus5: 4 9 9 0 4
(Angaben ohne Gewähr)

Millionen-Betrug: Ex-Moderator hofft auf ein schnelles Urteil

Marcus J., früherer Moderator der Ostseewelle, soll Gewinnspiele zu eigenen Gunsten manipuliert haben. Außerdem soll er Einnahmen in Millionen-Höhe verschleiert haben.

Von Kerstin Schröder

Rostock. Früher ist er in teuren Autos herumgekurvt und hat mit seinem Luxusleben geprotzt – heute wirkt Marcus J., ehemaliger Moderator der Ostseewelle, im grauen Winterpullover eher unscheinbar. Vielleicht will der 42-Jährige aber auch geläutert wirken. Denn er hat ein Ziel: Er will einen Deal mit der Rostocker Staatsanwaltschaft aushandeln. Einmal hat das bereits geklappt. 2012 – als J. wegen Kindesmissbrauchs verurteilt wurde – ist es noch vor Prozessbeginn zu einer Einigung gekommen. Diesmal, wo er wegen Betruges vor dem Landgericht steht, geht es nicht so schnell. Zwar sind schon Gespräche geführt worden – auch noch beim gestrigen Prozessauftakt –, doch bislang gibt es kein Ergebnis.

„Wir streben eine Gesamtfreiheitsstrafe von maximal fünf Jahren an“, berichtet Staatsanwältin Manuela Merkel. Sie wirft dem Angeklagten und seinem angeblichen Komplizen André B. (38) Bankrott und Betrug in besonders schweren Fällen vor. Zwischen 2008 und 2010 sollen sie Gewinnspiele des Radiosenders manipuliert und sich so mehr als 61 000 Euro in die eigenen Taschen gesteckt haben. Ostseewelle-Geschäftsführer Tino Sperke will davon nichts mitbekommen haben. „Gewinnspiele sind eine gängige Praxis bei Radiosendern“, sagt er. Im Fall von J. hätten die Hörer entweder ein Geräusch erkennen oder sich am Telefon mit dem Satz „Ich höre Ostseewelle“ melden müssen. Eine Vorauswahl mit zwölf bis 18 Nummern aus Telefonbüchern, Faxen und Mails hat Sperke getroffen. Den Stapel habe er dann ins Fach von J. gelegt. Ob der am nächsten Tag dann auch genau diese Nummern angerufen hat, kontrollierte der Geschäftsführer jedoch nicht.

Laut Staatsanwaltschaft soll J. Telefonkontakte von seinem Komplizen genutzt haben. Die Bekannten von André B. hätten 25 Prozent der



Ex-Radio-Moderator Marcus J. (42, r.) mit seinem Verteidiger Jörg Warner

Foto: Dietmar Lilienthal

Summen bekommen, den Rest die Drahtzieher. Beide haben Geständnisse angekündigt – J. zunächst für den Vorwurf des betrügerischen Bankrotts. Denn obwohl er sehr gut als Moderator verdiente, gingen seine Gläubiger leer aus. Bei ihnen hatte er einen Schuldenberg von

520 000 Euro angehäuft. J. hätte ihn abbauen können, denn sein monatliches Moderatoren-Einkommen ist kontinuierlich gewachsen – am Ende auf 10 000 Euro plus Sonderzahlungen. Doch um nichts abgeben zu müssen, wurde eine Agentur zwischengeschaltet. Die Geschäftsführer

rerin war J.s damalige Freundin. Offiziell soll sie sich um die Produktion der Morgensendung kümmern und den Moderator bezahlen. Angebliches Gehalt: 939 bis 950 Euro – also unterhalb der Pfändungsgrenze. Doch laut Staatsanwaltschaft zahlt ihm seine Freundin die komplette Summe aus, die mit der Ostseewelle ausgehandelt wurde. 1,17 Millionen Euro soll J. von 2004 bis 2011 wirklich eingenommen haben. Laut Ostseewelle-Geschäftsführer Tino Sperke sei J. selbstständig gewesen und Verträge mit Agenturen wären durchaus üblich: „Kreative Leute heften nicht alles ab.“

J. wurde 2012 wegen Missbrauchs einer 13-Jährigen verurteilt. Sollte es zu einer Verurteilung wegen Betruges kommen, wird die Strafe mitangerechnet, weil sich die Taten davor ereignet haben.

Deals im Strafprozess

Das Bundesverfassungsgericht hat 2013 die umstrittene Regelung über den sogenannten Deal im Strafprozess grundsätzlich gebilligt, um Prozesse zu verkürzen. Die Absprachen müssen aber transparent sein.

fachen Kindesmissbrauchs zu drei Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt – wegen eines Geständnisses. Möglich wären zehn Jahre gewesen.

2006 wurde Rotlichtkönig Artur B. aus Rostock wegen bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern und Erpressung zu sechs Jahren Haft verurteilt. Weitere Anklagepunkte wurden nach einem Geständnis fallen gelassen.

Zwei umstrittene Urteile hatte es zuvor nach Prozess-Absprachen in MV gegeben: Im November 2012 wurde Radio-Moderator Marcus J. wegen mehr-

**Finnwal
leistet
Delfin-Duo
Gesellschaft**

Stralsund. „Delfie“ und „Selfie“, die Delfine, die sich seit Monaten in der Ostsee tummeln, bekommen womöglich bald gigantische Gesellschaft: Ein Finnwal ist im Kleinen Belt vor Dänemark aufgetaucht. „Vieles spricht dafür, dass er auf dem Weg in die Eckernförder Bucht ist“, sagt Michael Dähne, Kurator für Meeressäuger am Meeresmuseum Stralsund. Genau dort, vor der Küste Schleswig-Holsteins, schwimmen derzeit die beiden Großen Tümmler. Der Finnwal sei zuletzt Mitte vergangener Woche gesichtet worden. Dähne geht davon aus, dass der Koloss Fischeschwärme nachjagen und so in deutsche Gewässer gelangen könnte. „Meistens bleiben Finnwale im Bereich der dänischen Inseln. Aber auch bei uns sind sie gar nicht so selten.“ Erst im Mai 2015 war ein Finnwal vor Eckernförde entdeckt worden.

Wann der jetzt gesichtete Meeressäuger bei „Selfie“ und „Delfie“ auftaucht, sei schwer zu sagen. Den Weg vom Großen Belt zur Eckernförder Bucht könne er in wenigen Tagen schaffen, sagt Dähne. „Finnwale sind unter den Säugern die schnellsten Schwimmer und können bis zu 300 Kilometer pro Tag zurücklegen.“ Anders als Pottwale hätten die bis zu 25 Meter langen Tiere auch kein Problem damit, in der flachen Ostsee zu navigieren.

Antje Bernstein
● **Sichtung melden unter:**
www.schweinswalsichtungen.de

**Volksinitiative
soll Südbahn
wiederbeleben**

Schwerin/Malchow. Mit Hilfe einer Volksinitiative wollen Bahn-Befürworter die vor knapp einem Jahr zwischen Malchow und Parchim teilweise stillgelegte Südbahn wiederbeleben. Die Initiatoren stellten gestern in Schwerin ihr Vorhaben vor und starteten die Sammlung von Unterschriften. Finden sie Unterstützung bei mindestens 15 000 Wahlberechtigten, muss sich der Landtag abermals mit dem Thema befassen. Grüne und Linke hatten sich im Parlament mehrfach hinter die Forderungen der Bürgerinitiative für den Erhalt der Südbahn gestellt, die Stilllegung des Streckenteils aber nicht verhindern können.

Das Schweriner Verkehrsministerium hatte die rund 40 Kilometer lange Strecke wegen mangelnder Auslastung für den Personennahverkehr abgemeldet. Die Züge werden durch Busse ersetzt, was jährlich rund drei Millionen Euro sparen soll. Private Bahnbetreiber waren im April mit dem Versuch gescheitert, die Strecke zu erhalten.

Skandal um Rostocker Richter

Bundesgerichtshof kassiert Urteil wegen Facebook-Eintrag des Juristen

Rostock/Karlsruhe. Das Internet vergisst nie: Das Facebook-Foto eines Rostocker Richters hat bundesweit in Justizkreisen einen Skandal ausgelöst. Als Folge hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe den Strafrichter für befangen erklärt, eines seiner Urteile aufgehoben und das Verfahren zur Wiederaufnahme an das Landgericht Stralsund verwiesen. Bei dem Juristen soll es sich um den Vorsitzenden der 2. Großen Strafkammer am Landgericht Rostock handeln.

Der Richter hatte auf seiner für jeden einsehbaren Seite im sozialen Netzwerk Facebook ein Profilfoto von sich veröffentlicht. Es zeigte den Richter, der auf einer Terrasse saß und ein T-Shirt mit dem Aufdruck „Wir geben ihrer Zukunft ein Zuhause: JVA“ trug.

Im Beschluss des BGH (Az: 3 StR 482/15) vom 12. Januar 2016 heißt es dazu: „Auf derselben Seite war vermerkt: ‚2. Große Strafkammer bei Landgericht Rostock‘. In der Zeile darunter hieß es: ‚1996 bis heute‘. Im Kommentarbereich be-

fand sich ein Eintrag des Vorsitzenden: ‚Das ist mein ‚Wenn du rauskommst, bin ich in Rente-‘Blick‘.“

Bekannt wurde das Foto Anfang 2015. Damals waren vor dem Landgericht Rostock zwei Männer wegen gefährlicher Körperverletzung und erpresserischen Menschenraubes angeklagt. Sie wurden im April 2015 zu Haftstrafen von acht beziehungsweise fünf Jahren und zehn Monaten verurteilt. Im Laufe des Verfahrens hatte der Anwalt eines Angeklagten das Foto des Richters auf dessen Facebook-Seite ent-



Blick auf das Haus der Justiz, in dem auch das Rostocker Landgericht sitzt
Foto: Ove Arscholl

deckt und einen Befangenheitsantrag gegen ihn gestellt. Das Landgericht lehnte diesen Antrag ab, da der Internetauftritt des Richters offensichtlich humoristisch geprägt sei. Der Richter erklärte: „Ich werde mich nicht zu meinen privaten Lebensverhältnissen äußern.“

Die verurteilten Männer legten Revision gegen das Urteil ein. Sie bekamen jetzt in Karlsruhe recht. Die BGH-Richter begründen dies unter anderem damit: „Der Inhalt der öffentlich und somit auch für jeden Verfahrensbeteiligten zugänglichen Facebook-Seite dokumentiert eindeutig eine innere Haltung des Vorsitzenden, die bei verständiger Betrachtung besorgniserregend, dieser beurteilt die von ihm zu bearbeitenden Strafverfahren nicht objektiv, sondern habe Spaß an der Verhängung hoher Strafen.“

Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU) fordert indes vom Präsidenten des Landgerichts Rostock einen Bericht zu dem Vorfall. So will die Ministerin wissen, ob das Gericht Konsequenzen plant. **bs**

Astronomische Uhr in Rostock soll interaktiv erlebbar werden

Rostock. Die 544 Jahre alte Astronomische Uhr in der Rostocker Marienkirche könnte in absehbarer Zeit interaktiv in deutscher, englischer und spanischer Sprache in der Kirche erlebbar werden. Wie die Universität Rostock gestern mitteilte, hat Maschinenbau-Student Ulrich Streckfuß dafür einen Leitfaden erarbeitet. Seit 2012 knobelten Studenten an der digitalen Nachbildung des Kunstwerkes. Jetzt sei das Modell fast vollständig.

Wie Gemeindepastor Tilman Jeremias sagte, sei ein berührungsempfindlicher Bildschirm auf einer Konsole geplant. Die Präsentation solle es ermöglichen, das für Touristen nicht zugängliche Uhrwerk im Detail anzuschauen, digital aufzuziehen oder zu beschleunigen.

Die aus dem Jahr 1472 stammende Astronomische Uhr hat fünf mechanische Werke, die täglich aufgezogen werden müssen. Sechs Ehrenamtler halten die kunstvolle Apparatur am Laufen. Der elf Meter hohe und rund fünf Meter breite Zeitmesser war von dem Danziger

Meister Hans Düringer konstruiert und 1643 grunderneuert worden. Die Uhr funktioniert noch mit Originalteilen aus der Erbauerzeit. Täglich zur Mittagszeit ziehen sechs Figuren an einem segnenden Christus vorbei. Der letzten, dem Verräter Judas, wird der Wiedereintritt ins Gehäuse verwehrt.

Die jetzige Kalenderscheibe der Uhr reicht bis 2017. Am 1. Januar 2018 soll die neue angebracht werden und die 800-Jahr-Feier Rostocks einläuten, sagt Oberbürgermeister Roland Methling. Experten fordern seit Jahren, dass die Uhr auf die Unesco-Welterbe-Liste aufgenommen werden soll. Kultusminister Mathias Brodtkorb (SPD) macht der Stadt aber wenig Hoffnung: „Ohne Zweifel ist die Uhr ein herausragendes Kulturzeugnis. Aber Welterbe dürfen nur Orte oder Stätten werden – keine ‚beweglichen Ausstattungsgegenstände‘.“ Mit der selben Begründung hatte die Unesco eine Bewerbung des Doberaner Münsters mit seiner hochgotischen Ausstattung abgelehnt.



Die Urlauber Anett Beier (51) und Olaf Planitz (46) aus Riesa vor der Astronomischen Uhr. Foto: Frank Söllner